

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 07.12.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Dezernat V	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0434 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 312010 Kostenstelle: 050-006-1000 Kostenträger: 3120-10 Investitionsnummer: Sachkonto: 5480010		

Betreff: Vereinbarung zur Abrechnung kommunaler Ressourcen in der gemeinsamen
Einrichtung Jobcenter Darmstadt
hier: Betreuung von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
(Clearingsstelle)

Vorlage vom: 28.11.2016

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Änderung der Vereinbarung zur Abrechnung kommunaler Ressourcen in der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Darmstadt zu.

Anlagen: Änderungsvereinbarung/Ursprungsvereinbarung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 28.11.16

Bei von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen handelt es sich in der Regel um eine Personengruppe, die multiple Vermittlungshemmnisse hat, die beispielsweise aus einschneidenden Lebenserfahrungen wie Trennung, Haft, Suchtmittelabhängigkeit, Überschuldung, körperlichen und/oder psychischen Erkrankungen resultieren. Dies erfordert eine individuelle Betreuung, die zunächst einmal die Sicherstellung einer dauerhaften Unterbringung als Basis erforderlich macht, um weitere Integrationsansätze darauf aufbauend erfolgreich anbieten zu können.

Demzufolge ist eine enge Verzahnung und Abstimmung zwischen der Leistungsstelle SGB II und der kommunalen Obdachlosenbehörde unumgänglich. Aufgrund dieser Ausgangslage haben sich die zuständigen Dienststellen der Stadt und das Jobcenter bisher dazu entschlossen, die Betreuung der Menschen kooperativ gemeinsam zu organisieren.

Dies wurde in einer Vereinbarung zur Abrechnung kommunaler Ressourcen in der gemeinsamen Einrichtung vom 28.02.2011 festgehalten und geregelt, wie die Integration und Arbeitsvermittlung Obdachloser und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (wie o.a. Personen im betreuten Wohnen sowie Personen in Obdachlosenunterkünften) zwischen den Fachstellen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Jobcenter erfolgt.

Für die Erbringung dieser Leistungen wurde Kostenerstattung aus dem Budget des Jobcenters in Höhe von zwei Vollzeitstellen der Besoldungsgruppe A10 BBesG analog der Personalkostentabelle der Stadt in der jeweils gültigen Fassung vereinbart. Dies wurde bereits im August 2011 auf eine VZÄ reduziert.

In der seitherigen Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Soziales und Prävention und dem Jobcenter hat sich gezeigt, dass die fachliche Anbindung des Amtes für Soziales und Prävention an das Jobcenter, insbesondere an die Produkte und Leistungen des Bereiches Markt und Integration, nicht optimal gewährleistet war und sich die Zielsetzung der Betreuung wohnsitzloser Menschen durch Hilfen nach SGB II und SGB XII aus einer Hand durch das Amt für Soziales und Prävention sicher zu stellen, nur zum Teil bewährt hat.

Die Erstberatung und leistungsrechtliche Prüfung der Zuordnung zum Hilfesystem, sowie die Sicherstellung der existenzsichernden Leistungen in Form der Barauszahlung konnte umgesetzt werden. Für die darüber hinaus gehende qualifizierte gesetzeskonforme Aufgabenwahrnehmung, im Bereich Existenzsicherung, als auch die Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt, erfordern die personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen des Jobcenters. Die Aufgaben zur (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt konnten nicht losgelöst von den Strukturen des Jobcenters verwirklicht werden.

Daher ist in der Zukunft eine Clearingstelle im Amt für Soziales und Prävention als Erstanlaufstelle für den Personenkreis der obdachlosen Menschen und eine weitergehende Betreuung der Leistungsberechtigten durch die Übernahme der Fälle durch das Jobcenter sinnvoll.

Die hierfür innerhalb des Amtes für Soziales und Prävention notwendige organisatorische Änderung erfolgte durch Änderung der Geschäftsverteilung am 16.02.2106. Mithin ist nunmehr die o.g. Vereinbarung aus dem Jahr 2011 wie in der Anlage dargestellt, anzupassen. Ab dem 16.02.16 wird daher eine VZÄ im Umfang von 0,25 zur Abrechnung gebracht.

Darmstadt, 28.11.2016
V/HB

Dezernat I

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Stadträtin